

II- 838 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

Nr. 45815

1980 -03- 26

Anfrage

der Abgeordneten HIETL
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend unrichtige Darstellung von Tatsachen im Prüfungsbericht des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. März 1979 über den Jahresabschluß der Landes-Hypothekenbank NÖ

Im Prüfungsbericht des Bundesministeriums für Finanzen vom 10.12.1979 über den Jahresabschluß der Landes-Hypothekenbank NÖ zum 31.12.1978 heißt es auf Seite 2:

"Das Ausmaß der bereits einzelwertberichtigten, der Einzelwert zu berichtigenden sowie der sonstigen ausfallsgefährdeten Großobligos stellt eine ernste Gefahr für die Sicherheit und die Gläubiger der Bank dar."

Da gemäß § 3 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich (Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 5.12.1978, LGBL. 3900/1-0,) für alle von der Bank eingegangenen Verbindlichkeiten das Land Niederösterreich als Bürger haftet, kann eine ernste Gefahr für die Sicherheit und die Gläubiger der Bank gar nicht eintreten.

Dieser Prüfungsbericht ist im Profil Nr. 9/1980 wörtlich verlautbart worden. Im Profil Nr. 10/1980 wurde neuerlich darauf Bezug genommen. Die rechtlich und sachlich unrichtige Darstellung des Bundesministeriums für Finanzen ist geeignet, die Gläubiger in hohem Maße zu verunsichern und die Bank erheblich zu schädigen.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Warum wurde in den Prüfungsbericht des Bundesministeriums für Finanzen und rechtlich vollkommen unrichtige Darstellung aufgenommen?
2. Was gedenken Sie zu tun, um die für eine Aufsichtsbehörde unmögliche Vorgangsweise aus der Welt zu schaffen?
3. Was gedenken Sie zu tun, um eine weitere Verunsicherung der Gläubiger und Schädigung der Bank durch diese getroffenen Feststellungen zu verhindern?